



05.05.2021 - 10:08 Uhr

Revision Jagdverordnung: Ungenügende Kosmetik / Stellungnahme Schweizer Tierschutz STS



Basel (ots) -

Die vom Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Jagdverordnung vorgeschlagenen Aenderungen sind aus Sicht des Schweizer Tierschutz STS mehrheitlich akzeptabel. Der STS kritisiert allerdings das Fehlen konkreter Massnahmen zur Förderung wirksamer Herdenschutzmassnahmen und sieht darüber hinaus dringenden Handlungsbedarf für weitere Verbesserungen beim Tierschutz in der Jagdgesetzgebung.

Ende März hat die Landesregierung die Vernehmlassung zur Revision der Jagdverordnung eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist endet am heutigen 5. Mai 2021. Die angepasste Verordnung wahrt das Resultat der Volksabstimmung über das revidierte Jagdgesetz vom September 2020. Sie sieht keine präventive Regulierung von Wölfen vor. Die Kompetenzen für Eingriffe in Rudel bleiben beim Bund. Unter diesen Voraussetzungen ist die vorgeschlagene "kosmetische" Korrektur der Schadensschwelle, sowohl bei regulativen Eingriffen in Wolfsrudel wie beim Abschuss von Einzelwölfen aus Tierschutzsicht akzeptabel, allerdings nicht dort, wo Weidetiere in geschützten Situationen gehalten werden. Als ungenügend und zu wenig konkret kritisiert der STS die Vorschläge zur Förderung des Herdenschutzes. Die Aufwendungen für die Installation und den Unterhalt der Massnahmen sind kostendeckend zu entgelten. Wünschenswert wäre eine weitergehende Förderung des Herdenschutzes und, damit verbunden, notwendige Anpassungen in der Direktzahlungsverordnung.

Tierschutz auch auf der Jagd

Der STS fordert in aller Dringlichkeit eine Jagdgesetzgebung, die auch den Tierschutz berücksichtigt. Das heisst u.a. landesweites Verbot der Baujagd, Beschränkung der Anzahl Treibjagden pro Jagdgebiet, Statistik über Fehlschüsse und Nachsuche. Dazu sind grundlegende Aenderungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe notwendig, die zwingend angegangen werden müssen. Der STS wird sich vehement dafür einsetzen, dass diese tierschutzrelevanten Forderungen endlich gesetzlich verankert werden.

Pressekontakt:

Medienstelle Schweizer Tierschutz STS
Telefon 079 357 32 04

Medieninhalte



Revision Jagdverordnung. Der Verordnungsentwurf beschränkt sich auf die Themen Wolf und Herdenschutz / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100019041 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Schweizer Tierschutz STS/Marlis Börger, flickr.com"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019041/100870040> abgerufen werden.